

# Reallatino Tours

**Reiseart:** Mietwagen-Rundreise  
**Reiseziel:** Costa Rica  
**Bezeichnung:** Vulkane-Regenwälder und Strand



*Diese Mietwagen-Rundreise führt durch das vielseitige Naturparadies Costa Rica. Die einzelnen Reiseziele sind so ausgewählt, dass allein die Fahrt zwischen ihnen zum Genuss wird, wobei keine Strecke länger als 5 Stunden dauert. An den jeweiligen Stationen erwarten Sie sehr schöne Hotels mit guten Parkmöglichkeiten und eine Reihe optionaler Programme, die auf unserer Webseite und in den Reiseunterlagen beschrieben werden. Sie können diese Zusatzprogramme bereits mit der Reise buchen oder vor Ort im Hotel.*

## Hotels:

- 1x Santa Ana (mit Frühstück)
- 1x Orosi (mit Frühstück)
- 2x Pto. Viejo de Sarapiquí (mit Frühstück)
- 2x Boca Tapada (mit Halbpension)
- 2x La Fortuna/ Arenal (mit Frühstück)
- 2x Rincon de la Vieja (mit Frühstück)
- 2x Monteverde (mit Frühstück)
- 3x Playa Sámara (mit Frühstück)
- 2x Alajuela (mit Frühstück)

Alle Programme und Hotels sind ausführlich in Wort und Bild auf unserer Webseite beschrieben.

Termine: frei wählbar

Preise: siehe Webseite

Mindestteilnehmerzahl: keine  
(Reise findet garantiert immer statt)

Individuelle Verkürzung oder Verlängerung der hier dargestellten Reise auf Anfrage möglich.



## Vorteile dieser Reise:

- Beginn jederzeit möglich
- idealer Reiseverlauf, um die Vielfalt Costa Ricas stressfrei im Mietwagen zu genießen
- keine Mindestteilnehmerzahl, ideal für 2 Personen
- professionelle Betreuung in Costa Rica durch deutschsprachiges Partnerbüro
- sehr gute Hotels im tropischen Ambiente sind bereits fest enthalten
- alle Hotels haben gute, sichere Parkmöglichkeiten
- Übergabe und Empfang des Mietwagens durch deutschsprachigen Repräsentanten
- an jedem Ort haben Sie vielfältige Freizeitmöglichkeiten für jeden Geschmack
- das Tortuguero-Reservat kann in diese Reise integriert werden (+ 2 Tage)
- Reise kann individuell nach Wünschen der Reiseteilnehmer verlängert werden
- ideale Reise für Tierfreunde
- die meisten Hotels werden nachhaltig geführt (umweltverträglich)

## Reiseverlauf:

### Tag 1: Flug nach San José

Sie fliegen nach Costa Rica. Die Flüge können entweder über Reallatino Tours oder aber auch individuell zur Reise gebucht werden.



### Tag 2: Santa Ana und San José

Sie werden im Flughafen San José empfangen und in Ihr Hotel gebracht. Dieses befindet sich in der näheren Umgebung von San José. Hier können Sie sich gut akklimatisieren und vielleicht am Nachmittag die Hauptstadt ansehen.

**Übernachtung/ Frühstück in Santa Ana**



### Tag 3: Von Santa Ana nach Orosi

Heute wird Ihnen nach dem Frühstück Ihr Mietwagen zum Hotel gebracht. Da Santa Ana außerhalb der Hauptstadt in einer ruhigen Gegend liegt, können Sie ganz unbeschwert starten. Über Cartago erreichen Sie das schöne Orosital.

Von hier aus können Sie einen Ausflug zum Vulkan Irazú unternehmen oder sich in der Therme neben dem Hotel verwöhnen lassen.

**Übernachtung/ Frühstück in Orosi**



### Tag 4: Von Orosi nach Sarapiquí

Vom Frühstückstisch sehen Sie kleine Kaffeeplantagen und den Vulkan Turrialba. Danach fahren Sie über schöne Gebirge, Kaffeeanbaugelände und durch tropische Wälder nach Puerto Viejo de Sarapiquí.

Am Nachmittag empfehlen wir eine Bootsfahrt auf dem Río Sarapiquí, wo Sie viele Vögel und Echten beobachten können.

**Übernachtung/ Frühstück in Sarapiquí**



### Tag 5: Sarapiquí

Genießen Sie das tropische Ambiente im Hotel und in der Umgebung. Wir empfehlen einen Besuch des Tirimbina-Reservats.

Nachdem Sie eine der längsten Hängebrücken Costa Ricas überschritten haben, treten Sie ein in den Urwald und können hier eine Vielzahl Pflanzen und Tiere beobachten.

Es gibt auch eine Schokoladentour, wo Sie lernen wie aus der tropischen Kakaofrucht Schokolade hergestellt wird.

**Übernachtung/ Frühstück in Sarapiquí**



### Tag 6: Sarapiquí-Regenwald am Río San Carlos

Die heutige Tour ist voller Abenteuer, denn es geht über teilweise schwierige Straßen bis zu einer Lodge mitten im Urwald.

Aber bei der Ankunft werden Sie feststellen, dass sich die Strapazen gelohnt haben, denn Sie befinden sich nun mitten im Paradies.

Tierfilmer aus der ganzen Welt und Biologen sind hier oft zu Gast.

**Übernachtung/ Frühstück und Abendessen**

**Laguna de Lagarto Lodge**



### Tag 7: Regenwald am Rio San Carlos

Können Sie sich vorstellen, am Morgen in einer Hängematte zu liegen und dann zu genießen, wie die Kolibris, Aras, Tukane und viele weitere exotischen Vögel nur wenige Meter von Ihnen herumfliegen und singen? Die Tage in der Laguna de Lagarto Lodge werden Sie nie vergessen. Nach dem Frühstück empfehlen wir eine Bootsfahrt auf dem Rio San Carlos zur Mündung in den Río San Juan, dem Grenzfluss zu Nicaragua.

**Übernachtung/ Frühstück und Abendessen  
Laguna de Lagarto Lodge**



### Tag 8: Regenwald am Río San Carlos-Vulkan Arenal

Heute fahren Sie nach La Fortuna, einer kleinen Stadt am Fuße des Vulkans Arenal. Von Ihrem kleinen Hotelbalkon haben Sie den Postkartenblick auf das Wahrzeichen von Costa Rica. Am Abend empfehlen wir einen Besuch der Baldi-Therme, wo Sie in verschiedenen temperierten Becken in Thermalwasser aus dem Vulkan relaxen können. Die Anlage ist recht groß, so dass Sie ausreichend Zeit einplanen sollten.

**Übernachtung/ Frühstück in La Fortuna**



### Tag 9: La Fortuna

Frühstück mit Blick auf den Kegelvulkan Arenal. Danach sollten Sie zum Eingang des Nationalparks fahren und von dort aus eine Wanderung zum Vulkan zu unternehmen. Sehr nah kommen Sie jedoch nicht heran, denn der Arenal ist aktiv und somit gefährlich. Aber der Aussichtspunkt auf den Arenal-Stausee ist allein die Wanderung wert und natürlich gibt es auch hier exotische Pflanzen und Tiere.

**Übernachtung/ Frühstück in La Fortuna**



### Tag 10: Von La Fortuna zum Rincon de la Vieja

Die heutige Fahrt führt am Arenal-Stausee entlang und später durch Liberia zum Vulkan Rincon de la Vieja. Erleben Sie die Schönheiten Costa Ricas und halten Sie dort an, wo es Ihnen gefällt. Es lohnt sich.

**Übernachtung/ Frühstück in Rincon de la Vieja**



### Tag 11: Rincon de la Vieja

Hier am Fuße des Vulkans Rincon de la Vieja erwartet Sie ein sehr umfangreiches Freizeitangebot. Sie können wandern, reiten, sich in einem Spa inkl. Schlammbad verwöhnen lassen oder „Canopy“ machen. Dabei gleiten Sie an einem Seil durch den Regenwald.

**Übernachtung/ Frühstück in Rincon de la Vieja**



### Tag 12: Von Rincon de la Vieja nach Monteverde

Heute führt die Fahrt ein gutes Stück über die Panamericana und dann hoch in die Nebelwaldregion Monteverde, die wegen ihrer Artenvielfalt weltweit bekannt ist. Teilweise ist die Fahrt aufgrund der Straßen ein kleines Abenteuer, aber das werden Sie auf keinen Fall bereuen ☺

**Übernachtung/ Frühstück in Monteverde**



### Tag 13: Monteverde

Der heutige Tag sollte ganz im Zeichen des Naturreservats Monteverde stehen denn Sie können hier den ganzen Tag wandern und dabei sehr viele Pflanzen und Tiere sehen.

Oder aber Sie kombinieren das Naturreservat mit Skywalk, wo Sie über ein System von Urwaldpfaden und Hängebrücken den Urwald von oben genießen können. Vielleicht sehen Sie hier den Quetzal?

**Übernachtung/ Frühstück in Monteverde**



### Tag 14: Von Monteverde zum Pazifik

Nach so viel Urwald und Vulkanen fehlen nun eigentlich nur noch ein paar Tage am Meer.

Deshalb fahren Sie heute von Monteverde hinab zur Panamericana, dann über die Brücke „Puente la Amistad“ und später durch Nicoya bis nach Playa Sámara. Hier erwarten Sie ein paar Tage am Meer und die Wassertemperaturen laden immer zum Baden ein.

**Übernachtung mit Frühstück in Playa Sámara**



### Tag 15-16: Playa Sámara

Genießen Sie die Tage am Meer und erholen Sie sich.

Sie können hier baden, surfen, schnorcheln oder Strandläufe machen. Oder Sie suchen sich ein schattiges Plätzchen am Strand und machen einfach Urlaub...

Wenn Ihnen das Meer doch zu viel werden sollte, dann haben Sie ja immer noch Ihren Mietwagen...

**Übernachtung mit Frühstück in Playa Sámara**



### Tag 17: Playa Sámara- Alajuela

Frühstück mit Meeresblick, dann heisst es Abschied nehmen denn heute geht es wieder in Richtung San José, genauer gesagt nach Alajuela, dem idealen Ausgangspunkt für einen Ausflug zum imposantesten Vulkan Costa Ricas, dem Poas.

**Übernachtung und Frühstück in Alajuela**



### Tag 17: Alajuela

Heute können Sie zum Vulkan Poás fahren.

Lassen Sie sich beeindruckt von der Größe seines Kraters und seiner schönen Umgebung.

Wenn Sie San José kennen lernen wollten und dafür noch keine Zeit hatten, so ging das ebenfalls heute.

Am Abend wird Ihr Mietwagen vom Hotel in Alajuela abgeholt.

**Übernachtung und Frühstück in Alajuela**



### Tag 18: Rückflug ab San José

Ganz in Abhängigkeit davon, wann Ihr Flug nach Europa geht, werden Sie vom Hotel abgeholt und zum Flughafen gebracht.

Mit schweren Herzen werden Sie den Rückflug nach Europa antreten, denn Costa Rica ist wirklich ein Traumland.

### Tag 19: Ankunft in Europa



## Hotel in Santa Ana:

### Posada Canal Grande \*\*\*\*

Das schön und liebevoll eingerichtete Hotel (12 Zimmer) befindet sich in idealer Lage außerhalb von San José und in der Nähe vom internationalen Flughafen. Somit ist es idealer Ausgangspunkt für eine Mietwagenrundreise, denn hier kann man sich vom langen Flug in einer Oase voller Blüten erholen, bevor am nächsten Morgen der Mietwagen gebracht wird



## Hotel in Orosi:

### Orosi Lodge \*\*

Die Orosi Lodge befindet sich im Zentrum des Dorfes Orosi. Gleich neben dem Hotel gibt es ein Thermalbad. Das Hotel ist guter Ausgangspunkt für eine Reihe Ausflugsziele, die in weniger als 1 Stunde erreichbar sind. Hierzu zählen u.a. die Stadt Cartago und die Vulkane Irazú und Turrialba. Die 6 Zimmer verfügen über Küchenzeile und Balkon. Die Inhaber sprechen Deutsch.



## Hotel in Puerto Viejo de Sarapiquí:

### La Quinta de Sarapiquí \*\*\*

Etwa 15 Autominuten außerhalb von Puerto Viejo de Sarapiquí liegt die tropische Naturanlage „La Quinta“. Die 26 Zimmer befinden sich in Doppelbungalows in einer sehr schönen tropischen Hotel- und Gartenanlage mit Schmetterlings- und Froschgarten. In der Nähe des Hotels liegen das Naturreservat Tirimbina und die Forschungsstation „La Selva“.



## Hotel in Boca Tapada:

### Laguna de Lagarto Lodge \*\*

Die Öko-Lodge mit ihren 19 einfachen Zimmern (Bungalows) ist der ideale Ort für Tierfreunde. Hier am Rande des Primärwaldes leben allein 350 verschiedene Vogelarten, u.a. Aras und Tukane. Abends bekommt man außerdem hautnah Kaimane zu sehen, die in der Lagune heimisch sind. Direkt an der Lodge beginnen auch Pfade in den Urwald.



## Hotel in La Fortuna:

### Hotel Lomas del Volcán \*\*\*

Die schöne Anlage befindet sich inmitten einer 150 ha großen Farm und verfügt über 25 rustikale Bungalows mit großen Zimmern und Bädern sowie eigener Terrasse mit Vulkanblick. Zu den Annehmlichkeiten gehören auch eine Kaffeemaschine und täglich frischer Kaffee zum selbst Kochen.



## Hotel in Rincon de la Vieja:

### Hacienda Lodge Guachipelín \*\*\*

Die schöne Hacienda am Fuße des Rincon de la Vieja (Sector Las Pailas) bietet Komfort in freundlichem Ambiente. Was die Freizeitmöglichkeiten betrifft, so haben Sie hier die Qual der Wahl. Sie können wandern, reiten, baden, sich in einem Spa verwöhnen lassen oder Abenteuer erleben (Canopy, Tubing)



## Hotel in Monteverde:

### Trapp Family Lodge \*\*\*

Dieses kleine Hotel, unter Schweizer Leitung, liegt direkt am Eingang zum Nebelwaldreservat Monteverde. Ein Ort der den Sinnen gut tut. Alle Zimmer verfügen über ein Bad sowie eine Terrasse oder Balkon. Weiterhin verfügt das Hotel über ein Restaurant, eine Bar sowie einen Fernsehraum.



## Hotel in Playa Sámará:

### Hotel Belvedere \*\*\*

Das Hotel „Belvedere“ ist ein sehr schönes Hotel mit tropischem Garten und Swimming Pool. Es befindet sich nur 4 Minuten vom Pazifikstrand entfernt, in ruhiger Lage. Die Gäste haben von der Frühstücksterrasse einen schönen Blick auf das Meer.



## Hotel in Alajuela:

### Hotel Buena Vista \*\*\*

Das Hotel „Buena Vista“ verfügt über 25 Zimmer auf zwei Etagen und liegt nur ca. 15 Minuten vom internationalen Flughafen in Alajuela entfernt. Somit ist es ein guter Ausgangspunkt für Ausflüge zum Poás und auch sehr geeignet als Flughafenhotel. Vom Hotel aus bietet sich ein schöner Blick auf den Poás.



Bitte beachten Sie, dass die Hotelsterne in Costa Rica nichts über die Qualität des Hotels aussagen. Es gibt sehr viele schöne 2-Sterne Hotels, die nur deshalb 2 Sterne haben weil sie über wenige Zimmer verfügen.

Die von uns ausgewählten Hotels haben sich schon vielfach bewährt.

Sollte ein hier dargestelltes Hotel ausgebucht sein, erfolgt die Unterbringung in einem mindestens gleichwertigem Hotel.

Im Preis enthalten:







- Allrad (4x4) Mietwagen inkl. freier Kilometer, Klimaanlage, CD, von Tag 3 bis Tag 18
- 17 Übernachtungen mit Frühstück (+ 2x mit Abendessen) in guten Mittelklassehotels
- Flughafentransfer ins Hotel am Ankunftstag mit deutschsprachigem Repräsentanten
- Flughafentransfer am Abreisetag (spanisch sprachiger Fahrer)
- Regenwaldwanderung mit lokalem Guide (Regenwald am Río San Carlos)
- Selvatura Walkways in Monteverde inkl. Transfer vom/ zum Hotel

Nicht im Preis enthalten:

- internationale Flughafen-Abflugsgebühr San José (ca. 20 €)
- die im Reiseablauf empfohlenen Programme
- Basis-Pflichtversicherung für Mietwagen (vor Ort zu zahlen)

Ebenso können vor Ort zusätzliche, optionale Versicherungen zum Mietwagen abgeschlossen und Handys sowie Navigationssysteme gemietet werden.

Mietwagen:

	EMPFOHLEN für 1-2 Teilnehmer:	EMPFOHLEN für 3 Teilnehmer:	EMPFOHLEN für 4 Teilnehmer:
MANUELL	 <p><b>Daihatsu Bego</b> (Manuell) oder ähnlich</p>	 <p><b>Suzuki Grand Vitara</b> (Manuell) oder ähnlich (eingeschränkte Verfügbarkeit)</p>	 <p><b>Mitsubishi Montero Sport (NATIVA)</b> (Manuell), oder ähnlich (eingeschränkte Verfügbarkeit)</p>
AUTOMATIK	 <p><b>Daihatsu Bego</b> (Automatik) oder ähnlich (eingeschränkte Verfügbarkeit)</p>	 <p><b>Suzuki Grand Vitara / Hyundai Tucson</b> (Automatik) oder ähnlich</p>	 <p><b>Mitsubishi Montero Sport (NATIVA)/ Toyota Rav4/ Hyundai Santa Fe</b> (Automatik) oder ähnlich</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Manuell oder Automatik</li> <li>▪ Max. 4 Passagiere, empfohlen 2-3</li> <li>▪ Klimaanlage</li> <li>▪ Radio/ CD</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Manuell oder Automatik</li> <li>▪ Max. 5 Passagiere, empfohlen 3</li> <li>▪ Klimaanlage</li> <li>▪ Radio/ CD</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Manuell oder Automatik</li> <li>▪ Max. 5 Passagiere, empfohlen 4</li> <li>▪ Klimaanlage</li> <li>▪ Radio/ CD</li> </ul>

**Änderungen vorbehalten. Maßgeblich ist die Reisebestätigung.**

# Reiseanmeldung

Bitte einsenden oder faxen an:

Reallatino Tours  
Käthe-Kollwitz-Str. 29  
04109 Leipzig

Fax: (0341-6044957)  
info@reallatino-tours.com

**Ich melde mich/ uns an zu folgender Reise:**

**MIETWAGENRUNDREISE  
VULKANE, REGENWÄLDER UND STRAND**

Reisetermin: \_\_\_\_\_

Grundpreis pro Person: \_\_\_\_\_ €

Mitreisende Person:  getrennte Rechnung erbeten

Name:	_____	_____
Straße:	_____	_____
Wohnort:	_____	_____
Telefon:	(_____) _____	(_____) _____
E-mail:	_____	_____
Geb. am:	_____	_____
Nationalität:	_____	_____
Reisepass-Nr.	_____	_____
gültig bis:	_____	_____

## Freiwillige Angaben die für die optimale Betreuung im Zielland verwendet werden:

Kenntnisse Spanisch:  
Kenntnisse Englisch:

Kenntnisse Spanisch:  
Kenntnisse Englisch:

Besondere Wünsche und Hinweise:

---

**Buchungswünsche (bitte zutreffendes ankreuzen)**

### Fernflüge:

bitte um Angebot eines Fluges zur Reise ab Flughafen: \_\_\_\_\_

ohne Flug (ist bereits gebucht), Flugdaten:

Ankunft in San José am: \_\_\_\_\_, Zeit: \_\_\_\_\_ Flug-Nr.: \_\_\_\_\_

Abflug ab San José am: \_\_\_\_\_, Zeit: \_\_\_\_\_ Flug-Nr.: \_\_\_\_\_

**Hotels: -Basis pro Person im Doppelzimmer mit Bad/ Dusche und Frühstück-**

wie ausgeschrieben

Einzelzimmer (mit Zuschlag)

Doppelzimmer mit Doppelbett

Doppelzimmer mit 2 Einzelbetten

Wunschhotels (bitte hier nennen)

---

**Programme:**

Ich / wir interessieren uns für folgende optionalen Zusatzprogramme:

Anmelder:

Mitreisende Person:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Programmsprache: spanisch und englisch (Infoblätter in deutscher Sprache zu jedem Programm)

**Wichtig: der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- Versicherung ist nur innerhalb 3 Wochen ab Reisebuchung möglich.**

**bitte mit Reiserücktrittskostenversicherung**

**bitte mit Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)**

**bitte mit 5 Sterne-Versicherungspaket (Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie, Auslands-  
krankenversicherung, Notfallversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisegepäckversicherung)**

Die Reisebedingungen von Reallatino Tours habe ich gelesen und erkenne sie –auch im Namen von Mitreisenden- an. Den Zahlungsbetrag überweise ich nach Erhalt der Reisebestätigung.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Wie geht es weiter?**

Nach Eingang Ihrer Reiseanmeldung erhalten Sie innerhalb einer Woche die Reisebestätigung/ Rechnung und den Reisesicherungsschein. Wir erwarten eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises sofort, der Restbetrag ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig.

Nach Eingang des Restbetrages erhalten Sie die kompletten Reiseunterlagen.

**Noch Fragen?**

Jederzeit gern! Telefonisch unter (49) 0341-60 44 955 oder per e-mail.

Wir wollen, dass Sie ganz sicher sind und keine Frage offen bleibt.

# Reisebedingungen Reallatino Tours

Wir sind bemüht, unsere Reiseteilnehmern vor, während und nach der Reise bestmöglichen Service zu bieten, denn zufriedene Kunden sind die Voraussetzung dafür, dass Reallatino Tours bestehen kann.

Die nachfolgenden Reisebedingungen sollen auch im Interesse des Kunden die Verantwortungsbereiche abgrenzen. Mit der Reiseanmeldung erklärt sich der Reisende mit folgenden Bedingungen einverstanden:

## 1. Reisevertrag und Datenschutz

1.1. Mit der Reiseanmeldung, die mündlich, schriftlich, per Telefax oder e-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde gegenüber Reallatino Tours (im folgenden "RLT" genannt) den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2. Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung durch RLT zustande.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot von RLT vor. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebotes durch die Annahme des Reisegastes zustande, welche durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt erfolgen kann.

1.4. Der Anmeldende steht für alle Verpflichtungen der mitangemeldeten Reisetilnehmer aus dem Reisevertrag ein, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesondert schriftliche Erklärung übernommen hat.

1.5. Bei telefonischen Buchungen kommt der Reisevertrag, abweichend von vorstehender Regelung, wie folgt zustande: RLT nimmt für den Reisegast eine für RLT verbindliche Reservierung (Option) vor und leitet dem Reisegast ein Anmeldeformular und die Reisebedingungen zu. Übermittelt der Reisegast innerhalb von 7 Tagen nach Optionsvornahme die schriftliche Anmeldung der Reise an RLT, gestaltet sich der Buchungsablauf wie unter Ziffer 1.1. bis 1.3. Geht innerhalb der Frist die Anmeldung nicht bei RLT ein, so erlischt die Reservierung ohne weitere Folgen für den Reisegast oder von RLT.

1.6. Die im Zusammenhang mit der Reise erfassten Daten der Reisetilnehmer werden ausschließlich zur Durchführung der Reise verwendet. Auf das Widerspruchsrecht des Reisetilnehmers nach § 28 Abs. 4, Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

## 2. Leistungsverpflichtung von RLT

Die Leistungsverpflichtung von RLT ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen.

2.1. Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften) oder Reisebüros sind von RLT nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder Reisebestätigung von RLT hinausgehen, dazu im Widerspruch stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.2. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, sollten zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich durch RLT bestätigt werden.

2.3. RLT behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung informiert wird.

## 3. Zahlung

3.1. Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k, Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 15% des Reisepreises.

3.2. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig.

3.3. Die Reiseunterlagen werden dem Reisenden nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises unverzüglich direkt von RLT oder über das vermittelnde Reisebüro übersandt bzw. ausgehändigt.

3.4. Bei Buchungen die weniger als 30 Tage vor Reisebeginn getätigt werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines zu zahlen.

3.5. Wenn bis Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist, wird der Vertrag nach Mahnung und erfolgloser Bestimmung einer Frist aufgelöst. Der Veranstalter kann als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 7.2. verlangen.

## 4. Preis- und Leistungsänderungen

4.1. Änderungen und Abweichungen vom vereinbartem Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von RLT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen unerheblich sind und nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. RLT ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei Änderungen, die den Inhalt der Reise erheblich ändern, hat der Kunde das Recht, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

4.2. Der Reiseveranstalter kann den Reisepreis nur erhöhen, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Eine Preiserhöhung, die ab dem zwanzigsten Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam.

Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu erklären. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als fünf vom Hundert kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder wie unter Ziffer 4.2. beschrieben, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen.

4.3. Der Reisende hat die Rechte aus Ziffern 4.1. und 4.2. unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

4.4. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen (Umbuchungen) hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, der Flüge vorgenommen, so ist dies nur nach Rücktritt vom Reisevertrag und gleichzeitiger Neuanmeldung möglich. Dabei entstehende Kosten hat der Kunde zu tragen.

4.5. Bis zum Reisebeginn kann der Reisetilnehmer verlangen, dass statt seiner eine dritte Person in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintritt. Einen Wechsel in der Person des Reisetilnehmers kann RLT widersprechen, wenn der neue Reisetilnehmer den besonderen Reiseanforderungen nicht entspricht oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. RLT ist berechtigt, durch Umbuchungen entstehende Mehrkosten zu berechnen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisetilnehmer dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die dabei entstehenden Mehrkosten.

## 5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von RLT zu vertretenen Gründen nicht in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung. RLT erstattet den Kunden jedoch jede ersparte Aufwendung, soweit und sobald sie von den einzelnen Leistungsträgern RLT zurückerstattet wurden.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch RLT

6.1. Der Vertrag kann von RLT ebenfalls gekündigt werden, wenn die Reise wegen unvorhersehbarer äußerer Einflüsse (z.B. Krieg, innere Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, Streiks) erheblich erschwert oder gefährdet würde. RLT kann in diesem Falle für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6.2. RLT kann den Reisevertrag nach Reisebeginn fristlos kündigen, wenn der Reisetilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

In diesem Falle behält RLT den Anspruch auf den Gesamtpreis. Ersparte Aufwendungen, etwa durch geschriebene Beträge durch Leistungsträger, sind dem Kunden jedoch zu erstatten.

## 7. Rücktritt durch den Kunden

7.1. Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit durch eine Rücktrittserklärung gegenüber RLT vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

7.2. In jedem Falle des Rücktritts durch den Kunden stehen RLT unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

- bis 29 Tage vor Reisebeginn: 15%
- von 28. bis 14. Tage vor Reisebeginn: 30%
- von 13. bis 7. Tage vor Reisebeginn: 60%
- von 6. Tage des Reisebeginns: 80% des Reisepreises

7.3. RLT wird dem Kunden bei Abschluss des Reisevertrages den Abschluss einer Reiseerücktrittsversicherung empfehlen und diese ggf. für ihn abschließen.

7.4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Falle der Kunde zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

7.5. Gebühren im Falle einer Stornierung (Ziffer 7.2.) sowie Umbuchungsgebühren (Ziffer 4.4.) werden sofort fällig.

## 8. Mitwirkungspflicht

8.1. Der Reisetilnehmer ist verpflichtet, Reisemängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu melden. Ist von RLT keine örtliche Reiseleitung eingesetzt, so ist der Reisetilnehmer verpflichtet, RLT unverzüglich per Telefon, e-Mail, oder Fax über Reisemängel zu informieren. Die Aufwendungen hierfür werden erstattet. Auch im eigenen Interesse hat der Reisetilnehmer evtl. entstehende Schäden zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

## 9. Gewährleistung

9.1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Reisetilnehmer Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Eine Abhilfe kommt auch zustande, wenn der Veranstalter eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

9.2. Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Reisetilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreier Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisetilnehmer schuldhaft unterlässt, den Mangel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich

vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit RLT abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den von RLT erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reisende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin gegenüber RLT schriftlich geltend zu machen.

b) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unveränderte Fristversumnis durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

## 10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1. RLT informiert den Reisetilnehmer über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind.

10.2. Der Reisetilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

## 11. Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung von RLT für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit RLT für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2. RLT haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Trekking- und Expeditionen) übernimmt RLT im Hinblick auf die Durchführung und Gewährleistung keine Haftung, soweit eigenes Verschulden nicht zutrifft.

11.3. Sofern Flüge zur Reise von RLT nur vermittelt werden, tritt RLT lediglich als Vermittler zwischen den Leistungsträgern (Fluggesellschaften) und den sonst Beteiligten auf. RLT übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Unfällen, Gepäckverlust oder Verspätungen. Das Beförderungsnisiko trägt in jedem Falle der Reisetilnehmer selbst.

## 12. Ansprüche, Verjährung, Abtretungsverbot

12.1. Ansprüche nach §§ 651c bis 651f hat der Reisetilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber RLT geltend zu machen (§ 651g). Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f verjähren in zwölf Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach ende sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem RLT dem Kunden das Ergebnis der Überprüfung und die Entscheidung über die Ansprüche mitteilt.

Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2. Die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Reisetilnehmers durch Dritte im eigenen Namen ist unzulässig.

## 13. Sonstiges, Gerichtsstand

13.1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt.

13.2. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz des Reiseveranstalters.

13.3. Es wird die Anwendbarkeit Deutschen Rechts vereinbart.

## Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrt-Unternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden so rasch wie möglich über den Wechsel informieren.

Die Kundengeldabsicherung gem. § 651 k BGB besteht über TRAVEL-SAFE GmbH, Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der ZURICH Versicherungsgruppe Deutschland AG. Die Reiseveranstalter-Haftpflicht-Versicherung besteht über TRAVEL-SAFE GmbH Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der HDI-Gerling Firmen und Privatversicherungs AG. Rückfragen sind an Travelsafe zu richten.

## Veranstalter: Reallatino Tours

Inhaber: Fred Becker

Käthe-Kollwitz-Straße 29

04109 Leipzig

Tel. (0341) 60 44 955

